

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB | Finder's Fee

Stand März 2019

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr der SSTH AG mit der Werberin/dem Werber während der Dauer des Aufnahmeprozesses neuer Studierender.

2. Die Finder's Fee wird der Werberin/ dem Werber für die Weitervermittlung externer und geeigneter Kandidaten für ein Studium an der SSTH erstattet. Nur SSTH Alumni, welche zurzeit in keinem Arbeitsverhältnis mit der SSTH AG stehen, sind teilnahmeberechtigt.

3. Die Höhe der Finder's Fee beträgt einmalig CHF 500 und gilt für folgende Programme:

- Dipl. Hôtelière-Restauratrice / Hôtelier-Restaurateur HF – Deutsch
- Swiss Professional Degree «Dipl. Hôtelière-Restauratrice / Hôtelier-Restaurateur HF» - Englisch

Die Höhe der Finder's Fee kann jederzeit durch die Geschäftsleitung der SSTH AG angepasst werden.

4. Die SSTH AG steht allen Werbern mit Neuerungen und Informationen zu den Programmen beratend zur Seite.

5. Im Anmeldeverfahren wird geprüft, ob die Bewerberin/ der Bewerber die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für das Studium erfüllt. Die Kriterien zur Aufnahme können auf der Website www.ssth.ch unter *Anmelden* eingesehen werden.

6. Der Melde-Vorgang gestaltet sich wie folgt:

Die Bewerberin/ der Bewerber gibt bei der Online-Bewerbung den vollständigen Namen und eine gültige E-Mail-Adresse der Werberin/ des Werbers an.

Diese/ dieser wird nach der Prüfung des Alumni Status und der offiziellen Aufnahme der Bewerberin/ des Bewerbers per E-Mail informiert. Das E-Mail enthält einen Link, welches die Werberin/ den Werber zum Online-Formular für Finder's Fee Berechtigte weiterleitet. Darauf werden die Personalien und die Kontoangaben registriert und die AGB's akzeptiert.

7. Die Finder's Fee wird bei Studienbeginn der Bewerberin / des Bewerbers überwiesen, wenn 100% der Studiengebühr für das 1. Semester auf dem Konto der SSTH AG verzeichnet wurden. Im Falle eines unvollständigen Zahlungseingangs der Studiengebühr für das 1. Semester wird die Finder's Fee nicht ausbezahlt. Die Zahlungskonditionen und die Leistungsgrundlage der Gebühren können *dem Gebührenreglement** entnommen werden.

8. Die Finder's Fee gilt bis auf Widerruf der SSTH AG.

9. Die SSTH AG haftet nicht für Fehlinformationen der Werber, die nicht auf den offiziellen Informationsmaterialien der SSTH AG basieren.

10. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksamen und/oder unvollständigen Bestimmung eine, in ihrer Wirksamkeit der unwirksamen und/oder unvollständigen Bestimmung am nächsten kommende, rechtsgültige Regelung. Die Unwirksamkeit und/oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

11. Gerichtsstand bei allfälligen Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Chur, anwendbar ist Schweizerisches Recht.